

# Einstufungen nach OBAS

**Beitrag von „step“ vom 28. Oktober 2010 21:12**

Zitat

*Original von Sonnenkönigin*

... SL ... Stufe 4 beantragt ... hat die BR mich kackfrech in Stufe 3 eingebeamt ...

Ich habe 5 Jahre Erfahrung als Vertretungslehrerin und 1 Jahr Kindererziehung ... das müssten die ja wohl anerkennen, oder?

Von großzügiger Auslegung kann keine Rede sein ...

Ferner überlege ich, bei der BR 3 Wochen Verdienstausfall geltend zu machen, weil die ja 3 Wochen gebraucht haben um mich einzustellen. Meint ihr, das hat Sinn?

Hallo Sonnenkönigin,

"müssten die ja wohl anerkennen" ... haben sie doch auch ... was sie dürfen, im Rahmen der Vorschriften ... für jeden Seiteneinsteiger in den "Infos" nachzulesen ... Kindererziehung wird da nicht als berufliche Vorerfahrung ausgewiesen ... und mit 5 Jahren Vertretungslehrerin ist Stufe 3 genau richtig ... ab 4 Jahren Stufe 3 ... ab 6 Jahren Stufe 4.

Also WENN du nichts weiter zwecks Anerkennung vorgelegt hast ... dann hat die BR völlig korrekt gehandelt!

Was soll die BR denn an 5 Jahren "großzügig auslegen"? Außer dich in Stufe 3 ... 4 <= 5 <= 6 ... einzustufen?

Eher hat sich auch die SL ... bei 5 Jahren Stufe 4 beantragen ... das hat eher beim Sachbearbeiter ... 5 >= 6 ?(?(?(?(?(?

Verdienstausfall geltend machen ... Sinn? NEIN! Da gibt es genügend Beispiele für, dass Verwaltung solange dauern darf wie Verwaltung eben dauert.

Deine Signatur ermuntert mich da aber noch zu einer Gegenfrage: Was würdest du zu einer Kostennote seitens der BR sagen ... weil die sich z.B. um etwas in deinem Fall zeitaufwendiger als nötig kümmern mussten oder noch müssen, weil du nicht alles korrekt nach Vorschrift gemacht hast? Und wenn es aus Unwissenheit war ... egal.

Das wäre aber die logische Konsequenz aus deiner Verdienstausfallforderung ...

Gruß,  
step.